



## **Anlieferungs - und Verpackungsrichtlinien**

Gültig ab 01.06.2018

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Verpackungsgrundsätze.....	2
1.1 Allgemeine Daten.....	2
1.2 Anlieferungsrichtlinien .....	3
1.3 Allgemeine Verpackungsanforderungen.....	3
1.4 Art der Verpackung .....	4
1.5 Wiederverwertung / Recycling der Verpackung.....	4
1.6 Verpackungsgrößen.....	4
1.7 Kartonagen .....	4
1.8 Füllmaterial .....	4
1.9 Klebeband, Umreifungsband.....	5
1.10 Paletten.....	5
1.11 Gitterboxen .....	6
2 Versandgrundsätze .....	7
2.1 Lieferschein.....	7
2.2 Packstückinhaltsliste .....	7
2.3 Mischpalette / -Gitterbox .....	7
2.4 Komplettpalette / -Gitterbox.....	7
2.5 Sendung mit mehreren Packstücken.....	8
2.6 Packstücke auf Paletten / Gitterboxen.....	8
2.7 Barcode / Label bei Serienteilen.....	8
2.8 Label bei Erstmustern und Teilen mit Sonderfreigebe .....	9
2.9 Ladungssicherung.....	9
2.10 Symbole / Handhabungsmarkierungen / Nacharbeiten.....	9
2.11 Anlieferung.....	10
2.12 Entladen.....	10
2.13 Sendungsprüfung.....	11

---

2.14	Tatbestandsaufnahme und Schadensverfolgung.....	11
2.15	Verkaufs- und Umverpackungen .....	11
2.16	Berechnungsgrundlagen bei Nichteinhaltung der Verpackungsvorschriften .....	12
3	Übersicht.....	13
3.1	Checkliste als Verpackungsreport (Anlage QS-Vereinbarung) .....	13
3.2	Packschemen / Bilddarstellung .....	13
Anhang	.....	14

## Vorwort

Die ELECTROSTAR Verpackungsrichtlinien sind Bestandteil des Liefer- und Qualitätsvertrages ab 01.01.2016. Alle älteren Verpackungsrichtlinien für Lieferanten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Alle bisher geschlossenen Qualitätsvereinbarungen (QSV) bleiben hiervon unberührt.

ELECTROSTAR ist nach den Richtlinien der DIN ISO 9001 im gesamten Bereich organisiert und zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet. Darum kann nur die Einhaltung unserer Verpackungsrichtlinien mit ordentlichem Transport und Lagerung, die reibungslose Weiterverarbeitung gewährleisten.

Im Falle von Nichteinhaltung der ELECTROSTAR Verpackungsrichtlinien ist ELECTROSTAR berechtigt, die durch Anlieferung beschädigte Transportverpackung in einen einlagerungsfähigen Zustand zu bringen und zu berechnen.

Bei wiederholter, grober Abweichung vom Soll-Zustand, die einen Schaden der Ware im weiteren Verarbeitungsprozess voraussehbar erscheinen lässt, wird die Annahme verweigert.

Alle Regelungen dienen bei Wahrung eines störungsfreien Lagerdurchflusses und Montageablaufs, der Sicherstellung einer gleichbleibend guten Produktqualität.

# 1 Verpackungsgrundsätze

Es gelten die sich aus der deutschen Verpackungsordnung ( VerpackV ) ergebenden Vorschriften. Unter nachfolgendem Link sind im Internet unter alle Informationen zur Verpackungsverordnung abrufbar: <http://www.bmub.bund.de>

## 1.1 Allgemeine Daten

### 1.1.1. Adresse Wareneingang

ELECTROSTAR GmbH  
Wareneingang  
Stuttgarter Str. 36  
73262 Reichenbach

### 1.1.2. Annahme/Abholzeiten Reichenbach

(sofern nicht separat mit dem Lieferant geregelt)

Montag bis Freitag    7.00 bis 9.00 Uhr  
                                  9.15 bis 12.00 Uhr  
                                  12.45 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)

### 1.1.3. Ansprechpartner Reichenbach

Name:                    Hr. Miess  
Telefon:                07153 /982/-239/-290  
E-Mail:                 logistik@starmix.de

### 1.1.4. Adresse Warenausgang

ELECTROSTAR GmbH  
Versand Halle 6  
Hauptstraße 108-112 (Zufahrt über Hans Zinser Str.)  
73061 Ebersbach

### 1.1.5. Abholzeiten / Anlieferzeiten Ebersbach

Montag bis Freitag    7.00 bis 9.30 Uhr  
                                  9.45 bis 12.00 Uhr  
                                  12.45 bis 15.00 Uhr

### 1.1.6. Ansprechpartner Ebersbach

Name:                    Hr. Fischer  
Telefon:                07163/5323743  
E-Mail:                 fischer@starmix.de

## 1.2 Anlieferungsrichtlinien

- 1.2.1 Nicht avisierte Anlieferungen ab 6 Paletten können zur Annahmeverweigerung der Sendung führen.
- 1.2.2 Grundsätzlich erfolgt die Anlieferung nach Vereinbarung mit dem Einkauf.
- 1.2.3 Anlieferungen aus dem Ausland sind verzollt anzuliefern.
- 1.2.4 Bei Handelsware muss die Seriennummer mit Barcode 128 am Karton außen sichtbar angebracht werden

## 1.3 Allgemeine Verpackungsanforderungen

- 1.3.1 Die Ladungssicherung ist mit minimalem Packmitteleinsatz vorzunehmen.
- 1.3.2 Die Folie darf nicht am Palettenfuß befestigt sein.
- 1.3.3 Der Lieferant garantiert die transport- und lagersichere Verpackung sämtlicher an ELECTROSTAR gelieferten Waren.
- 1.3.4 Klebstoffe müssen leicht löslich sein und dürfen das Recycling nicht erschweren.
- 1.3.5 Alle Artikel müssen den in den ELECTROSTAR Verpackungsrichtlinien aufgeführten Anforderungen entsprechend an den ELECTROSTAR Wareneingang geliefert werden:
  - umweltgerecht
  - recyclingfähig
  - ausreichend geschützt gegen:
    - Bruch und Stoß
    - Verunreinigungen durch z.B. Öle / Fette, Schmutz, Metallstaub.
    - Auslaufen und Freiwerden gesundheits-, umwelt-, brand- oder Explosionsgefährdender Stoffe.
    - warenqualitätsgefährdende Emissions- und Lichteinwirkung.
- 1.3.6 Das Packvolumen hat der zu befördernden Ware und deren Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen.
- 1.3.7 Grundsätzlich nicht zugelassene Verpackungsbestandteile sind:
  - Verbundstoffe

- PVC-Verpackungen
- FCKW-haltige Bestandteile

#### **1.4 Art der Verpackung**

Es ist eine einlagerungsfähige, der Versandart angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen, um zu gewährleisten, dass Ware und Verpackung unversehrt im ELECTROSTAR-Wareneingang angeliefert wird.

#### **1.5 Wiederverwertung / Recycling der Verpackung**

Damit eine Verwertung /evtl. Wiederverwendung des Verpackungsmaterials durchgeführt werden kann, sind ausschließlich folgende, wieder verwendbare Stoffe zu verwenden:

- Pappe, Papier
- Schaumstoffe aus Polystyrol
- Verpackungsfolie aus PE
- Kunststoffbänder zur Umreifung aus PP
- Tauschpaletten und –Gitterboxen, wenn vereinbart.

#### **1.6 Verpackungsgrößen**

Die Größe der Verpackung muss unter Wahrung des Transportschutzes auf den Inhalt und die Lagerfachgröße bei ELECTROSTAR abgestimmt sein. Siehe Angaben unter Anlage Checkliste Ziffer 5.

#### **1.7 Kartonagen**

Die Kartonagen müssen verklebt sein und dürfen keine Metallklammern enthalten. Es sind nur Kartons mit RESY-Aufdruck zu verwenden. Kartonagen, die auf einer EURO-Palette eingesetzt werden, müssen standardisiert und auf das Palettenmaß angepasst sein.

#### **1.8 Füllmaterial**

Füllmaterial ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Abfall- und Altpapier und gemischtes Füllmaterial darf dazu nicht verwendet werden

## 1.9 Klebeband, Umreifungsband

Zum Verkleben der Verpackung ist ein transparentes Klebeband zu verwenden. Metallische Umreifungsbänder dürfen nicht eingesetzt werden. Umreifungsbänder aus PP müssen sich mit dem Packmesser aufschneiden lassen.

## 1.10 Paletten

1.10.1 Verwendet werden Europaletten nach Vereinbarung mit den Maßen Länge 120 cm, Breite 80 cm, Höhe Max. 115 cm und Gewicht Max. 750 kg.

1.10.2 Einwegpaletten mit den Maßen: Länge 120 cm, Breite 80 cm, Höhe Max. 100 cm und Gewicht Max. 300 kg.

1.10.3 Überstände sind nicht erlaubt.

1.10.4 Eine Überladung der Palette ist nicht gestattet.

1.10.5 Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht. Die Entsorgung dieser Paletten wird berechnet.

1.10.6 Die Paletten müssen dem ISPM 15 Standard entsprechen.

- Das Holz muss grundsätzlich entrindet sein.
- Als Behandlung im Rahmen des ISPM 15 sind zur Zeit die beiden folgenden Verfahren anerkannt:
  - **HT** => Hitzebehandlung
  - **MB**=> Methylbromid Begasung

1.10.7 Das Palettenholz ist lesbar, sichtbar und dauerhaft mit einem Zeichen folgenden Inhalts gekennzeichnet.

- IPPC-Symbol
- ISO-Code des Herstellerlandes
- Registriernummer des Herstellers / Betreibers
- Kürzel für Behandlungsmethode, HT oder MB
- Kürzel DB für Entrindung



### **1.11 Gitterboxen**

Verwendet werden Gitterboxen nach Vereinbarung mit den Maßen Länge 124 cm, Breite 85 cm, Höhe Max. 98 cm. Die Boxen müssen besenrein sein und dürfen nicht über der oberen Kante befüllt sein.

## **2 Versandgrundsätze**

### **2.1 Lieferschein**

2.1.1 Bei jeder Lieferung ist der Lieferschein gut sichtbar, außen am Packstück anzubringen.

2.1.2 Der Lieferschein muss folgende Daten erhalten:

- Anschrift Lieferant, Lieferschein-Nr. und Datum
- Bestell-Nr., Anliefertermin, Artikelbezeichnung und ES-Sach-Nr.
- Teilstückzahl und Packstücke

### **2.2 Packstückinhaltsliste**

Die Packstückinhaltsliste beinhaltet jedes Packstück, das nicht sortenrein ist, mit folgenden Daten:

- Anschrift Lieferant, Lieferschein-Nr. und Datum
- Artikelbezeichnung und ES-Sach-Nr.
- Teilstückzahl im Packstück

### **2.3 Mischpalette / -Gitterbox**

Bei jeder Mischpalette (mit mehreren verschiedenen Artikeln) ist am Packstück eine Packstückinhaltsliste anzubringen und das Gebinde zusätzlich mit Mischpalette / Mischgitterbox zu kennzeichnen.

### **2.4 Komplettpalette / -Gitterbox**

Die Kennzeichnung erfolgt rechts an einer Längsseite und links an einer Stirnseite mit Bezeichnung, Menge, Datum, Sachnummer und Code.

## **2.5 Sendung mit mehreren Packstücken**

Bei Sendungen, die aus mehreren Packstücken bestehen, sind die Packstücke fortlaufend durchnummerieren.

## **2.6 Packstücke auf Paletten / Gitterboxen**

Werden Packstücke auf einer Palette zusammengefasst, ist darauf zu achten, dass durch Markierungen an der Außenseite deren Inhalt ersichtlich ist. Die einzelnen Packstücke sind Artikel-rein zu packen. Das Einzelgewicht darf 15 kg nicht überschreiten. Alle Packstücke sind zu einer transportsicheren Einheit zu verbinden.

## **2.7 Barcode / Label bei Serienteilen**

2.7.1 Jeder Artikel muss auf der Außenseite bzw. auf der Umverpackung mit einem scannbaren Barcode ( Code 128 ) versehen sein.

2.7.2 Das Label muss folgende Informationen in Schrifthöhe größer 12 mm enthalten und noch aus 5 Meter Abstand lesbar sein. Die Größe des Labels sollte im Bereich von 160 x 110 mm liegen. ( +/- 20 mm) Dieses beinhaltet folgendes:

- ES-Sach-Nummer und Bezeichnung sowie Änderungsindex
- Menge und Fertigungsdatum
- Lieferantennamen mit Adresse und Einkaufsauftragsnummer
- Gewicht (bei schweren Packstücken)

2.7.3 Als Barcode sind die folgenden Daten verschlüsselt in Abstimmung mit unserem Einkauf aufzudrucken:

- Menge 6 stellig mit 4 Nachkommastellen
- Sachnummer 7 stellig
- Einkaufsauftragsnummer 7 stellig

## **2.8 Label bei Erstmustern und Teilen mit Sonderfreigebe**

- 2.8.1 Bei Musterteilen aus neu erstellen Werkzeugen, Mustervorstellung von geänderten Teilen/Werkzeugen bzw. diverse weitere Erstmustervorstellungen verwenden Sie bitte zusätzlich zu den Labels unter 2.7 das Label „Q5 Erstmuster ...“
- 2.8.2 Bei Teilen nicht nach Zeichnung geliefert werden, Teile die zuvor eine gesonderte Vereinbarung unterliegen etc. verwenden Sie bitte zusätzlich zu den Labels unter 2.7 das Label „Q6 ...“

Allgemein gilt:

- Auf jedes Gebinde muss das zusätzliche Label angebracht werden
- Wahlweise kann farbig gedruckt oder farbiges Papier (s/w-Druck) verwendet werden
- Das Label muss gut sichtbar neben dem Verpackungsaufkleber angebracht werden

## **2.9 Ladungssicherung**

Zur Vermeidung von Schäden und zur Sicherung des Transports der Waren vom Lieferanten zu ELECTROSTAR, ist die Ware ordentlich zu sichern. Die Sicherung hat der zu fördernden Ware, sowie der Transportbeanspruchung unter Verwendung recyclingfähiger Materialien zu entsprechen. Erforderlichenfalls sind Sicherungshauben, Kantenschutz, Sicherungsfolien, Spannbänder aus Polypropylen anstatt Metall, Klebebänder zu verwenden.

## **2.10 Symbole / Handhabungsmarkierungen / Nacharbeiten**

Packstücke sind mit Handhabungsmarkierungen bzw. –Symbolen gemäß ISO R/780 bzw. DIN 55402 zu markieren. Es muss erkennbar sein,

- ob das Packstück hitze- oder nässeempfindlich ist
- ob Bruchgefährdung besteht
- wo oben und unten ist
- wo ggf. das Ladegeschirr angesetzt werden darf

## **2.11 Anlieferung**

- 2.11.1 Paletten müssen so geladen werden, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeugs möglich ist.
- 2.11.2 Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt ELECTROSTAR für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung.
- 2.11.3 Für jede Sendung sind ELECTROSTAR entsprechende Transportpapiere zu übergeben, aus denen alle Sendungsrelevanten Daten hervorgehen.
- 2.11.4 Offensichtliche Differenzen oder Beschädigungen werden auf den Transportpapieren vermerkt und sind vom Fahrer gegenzuzeichnen.

## **2.12 Entladen**

- 2.12.1 Die Entladung von Paletten muss behinderungsfrei möglich sein
- 2.12.2 Eine direkte Entladung darf nicht durch vorangestellte Leerpaletten oder durch Ware, die nicht für ELECTROSTAR bestimmt ist, behindert werden.

## **2.13 Sendungsprüfung**

- 2.13.1 ELECTROSTAR bestätigt dem Transportführer den Empfang der angelieferten Sendung.
- 2.13.2 Die Beschaffenheit der einzelnen Artikel wird zum Zeitpunkt der Übernahme nicht geprüft.
- 2.13.3 Spätere Schadenersatzansprüche wegen verdeckter Beschädigungen behalten wir uns vor.

## **2.14 Tatbestandsaufnahme und Schadensverfolgung**

- 2.14.1 Eine Tatbestandsaufnahme bei offensichtlichen Transportschäden wird im Schadensfall unsererseits unverzüglich veranlasst und dokumentiert.
- 2.14.2 Es obliegt ELECTROSTAR, Ansprüche aus Transportschäden oder bei Mengendifferenzen in eigener Zuständigkeit zu verfolgen.

## **2.15 Verkaufs- und Umverpackungen**

- 2.15.1 Werden Artikel in Verkaufsverpackungen angeliefert, muss die Verkaufsverpackung gemäß Verpackungsverordnung den Grünen Punkt tragen
- 2.15.2 Bei Artikeln, die mit einer Verkaufsverpackung und zusätzlich mit einer Umverpackung versehen sind, muss auch die Umverpackung den Grünen Punkt tragen.
- 2.15.3 Um- und Transportverpackungen aus Kartonagen müssen das „RESY-Symbol“ tragen.

## 2.16 Berechnungsgrundlagen bei Nichteinhaltung der Verpackungsvorschriften

Sind wegen Nichtbeachtung der ELECTROSTAR Verpackungsrichtlinien Nacharbeiten erforderlich, werden diese entsprechend den anfallenden Abweichungen berechnet. Diese gelten wie folgt:

- bei < 3 Abweichungen **50 €**
- bis 5 Abweichungen **100 €**
- bei > 5 Abweichungen **200 €**

Die Abweichungen werden in einer Checkliste dokumentiert, dem Lieferant mitgeteilt und dementsprechend berechnet.

## **3 Übersicht**

### **3.1 Checkliste als Verpackungsreport (Anlage QS-Vereinbarung)**

Die im Anhang abgedruckte „Checkliste Verpackungsrichtlinien“ ist eine Zusammenfassung der vertraglichen Forderungen an ordnungsgemäße Verpackung und Versand. Sie enthält Vorgaben, die unbedingt einzuhalten sind und individuelle Anforderungen, die speziell auf entsprechende Waren und Lieferungen zugeschnitten sind.

### **3.2 Packschemen / Bilddarstellung**

Packschemen (vgl. Anhang Ziffer 8) sind immer dann erforderlich, wenn die Verpackung einen auf die Ware erforderlichen speziellen Aufbau notwendig macht. Ggf. sind die Verpackungsschemen mit dem Lieferanten abzustimmen und schriftlich als Zusatz auf der „Checkliste Verpackungsrichtlinien“ zu vermerken. Nach Möglichkeit ist der komplette Verpackungsaufbau mit Digitalfotos zu belegen.



# Anhang

## Checkliste Verpackungsrichtlinien

Lieferant: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

-----  
Teilebezeichnung: \_\_\_\_\_

Teile-Sach-Nummer: \_\_\_\_\_  
-----

### 1. Verpackungseinheit / Gebinde:

- 1.1. Palette:-----
- 1.2. Gitterbox:-----
- 1.3. Karton:-----
- 1.4. Karton mit Eckstützen:-----
- 1.5. Umverpackung:-----
- 1.6. Sonderverpackung:-----
- 1.7. Schüttgut im Sack/Karton/Tonne:-----

### 2. Äußerer Witterungsschutz:

- 2.1. Plastikdeckel / Kartondeckel:-----
- 2.2. Plastiktüte / schwarz / transparent / PE / PP /Material: -----
- 2.3. Stretchfolie,-----Lagen: \_\_\_\_\_ St \_\_\_\_\_ -----

### 3. Innerer Warenschutz

- 3.1. Blisterverpackung:-----
- 3.2. Gebinde mit Wellpappe ausgefüllt:-----
- 3.3. Plastiktüte /  im Gebinde:-----
- 3.4. Zwischenlagen u. Abdeckung aus Wellpappkarton / Rollwellpappe:-----
- 3.5. Kartonzwischenlagen als Sammelrückgabe:-----
- 3.6. Styroporauskleidung / Bläschenfolie:-----
- 3.7. Sonstige Auskleidung:-----

**4. Abriebschutz:**

- 4.1. Einzelteile in Plastiktüte / transparent / PE / PP:-----
- 4.2. Einzelteile durch Wellpappe /Styroporplatten getrennt:-----
- 4.3. Seite mit Bedruckung darf nicht anliegen:-----
- 4.4. Hohlräume ausfüllen mit Wellpappe, Styropor, Folie:-----
- 4.5. Weitere Schutzmöglichkeiten:-----

**5. . Mengeneinheiten:**

- 5.1. Menge pro Gebinde: St. \_\_\_\_\_; kg \_\_\_\_\_; Liter \_\_\_\_\_
- 5.2. Menge pro Lage: St. \_\_\_\_\_; kg \_\_\_\_\_; Liter \_\_\_\_\_
- 5.3. Gebinde stapelbar : Ja  Nein
- 5.4. Höhe Artikel: \_\_\_\_\_ cm

**6. Beistellungen:**

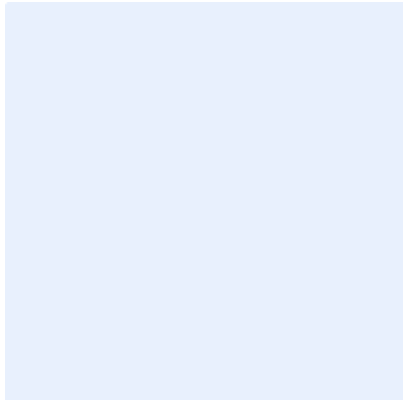
- 6.1. Art der Beistellung \_\_\_\_\_

**7. Zeitpunkt der Anlieferung** \_\_\_\_\_

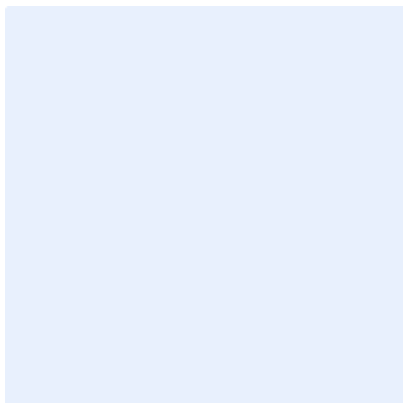
**8. Anlagen:**

- 8.1. Packschemen-----; Bilddarstellung-----; Kennzeichnung/Label-----

**Packschemen:**



**Bilddarstellung:**



**Kennzeichnung/Label:**

